

Engel, Karsten

## Zwischen institutioneller Beharrung und wissenschaftlicher Reform. Die Leipziger Universitätsreform von 1502 und der Fall Magnus Hundt

Glaser, Edith [Hrsg.]; Groppe, Carola [Hrsg.]; Overhoff, Jürgen [Hrsg.]: *Universitäten und Hochschulen zwischen Beharrung und Reform. Bildungshistorische Perspektiven*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 34-46. - (Historische Bildungsforschung)



Quellenangabe/ Reference:

Engel, Karsten: Zwischen institutioneller Beharrung und wissenschaftlicher Reform. Die Leipziger Universitätsreform von 1502 und der Fall Magnus Hundt - In: Glaser, Edith [Hrsg.]; Groppe, Carola [Hrsg.]; Overhoff, Jürgen [Hrsg.]: *Universitäten und Hochschulen zwischen Beharrung und Reform. Bildungshistorische Perspektiven*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 34-46 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-290060 - DOI: 10.25656/01:29006; 10.35468/6075-02

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-290060>

<https://doi.org/10.25656/01:29006>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

### Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

*Karsten Engel*

## **Zwischen institutioneller Beharrung und wissenschaftlicher Reform. Die Leipziger Universitätsreform von 1502 und der Fall Magnus Hundt**

### **1 Einleitung: Zwischen Beharrung und Reform**

Die Universität ist auf den ersten Blick eine ambivalente Institution. Nur in wenigen öffentlichen Einrichtungen identifizieren sich die Mitglieder so sehr mit dem ‚Neuen‘, dem Innovativen. Gleichzeitig ist die Universität mit ihren Fakultäten und der vormodernen Fächereinteilung so ‚mittelalterlich‘ aufgebaut wie sonst kaum eine vergleichbare Organisation. Offensichtlich stehen Universitäten im Licht soziokultureller Veränderungen unter dem Druck, ihre Identität zwischen althergebrachten Traditionen und neuen, meist drängenden Problemen der Zeit zu finden – und damit stehen sie immer wieder vor der schwierigen Herausforderung: Beharrung oder Reform? Oder beides?

Dass Universitäten von diesem Befund offensichtlich besonders betroffen sind, zeigt sich etwa darin, wie schwerfällig sich die Disziplingrenzen an neue Erkenntnisinteressen anpassen. Auf den ersten Blick möchte man meinen, dass die Existenz althergebrachter Studienfächer wie Philosophie, Gräzistik, Biologie oder Theologie die mangelnde Anpassungsfähigkeit der Universitäten zeige. Warum sind Studiengänge wie *Globale Umwelt- und Nachhaltigkeitsstudien*, wie es sie etwa an der Universität Lüneburg gibt, eher die Ausnahme? Darüber hinaus wird wohl auch niemand erstaunt sein, dass die klassischen Lehrveranstaltungsformate wie Vorlesungen auf den ersten Blick als Relikte längst vergangener Epochen erscheinen, die in Zeiten von Teambuilding, Softskills und Co. eigentlich ausgeschieden haben müssten.

Betrachtet man diese vermeintlich traditionell-konservativen Idiosynkrasien der Universitäten allerdings ein wenig genauer, zeigt sich oft, dass sie sich überhaupt nicht gegen Reformen und Veränderungen richten. Am Beispiel der Disziplinen wird das deutlich: Klassische Disziplingrenzen wie die der Theologie verhindern aktuelle Fragestellungen keinesfalls. Möglicherweise ‚verschleiern‘ sie höchstens, was in den modernen Modulbüchern an gegenwärtigen Herausforderungen als Ziel des Studienfaches formuliert ist. Aktuelle Fragen, z. B. nach einem interkul-

turellen und -religiösen Zusammenleben, werden keinesfalls ausgeschlossen. Aktuelle Probleme werden im Gegenteil an traditionelle wissenschaftliche Fragen zurückgebunden und in klassisch theologische Kontexte verwoben. Die Sinnhaftigkeit der Disziplin steht deshalb meistens gar nicht zur Debatte.

Stellt man die Frage nach *Beharrung oder Reform* im universitätshistorischen Kontext, ergibt sich mithin (wie so oft), dass es hier kein Entweder-Oder (d. h. *entweder Beharrung oder Reform*), sondern nur ein Sowohl-als-auch mit verschiedenen Gewichtungen geben kann.

Der vorliegende Aufsatz soll zeigen, dass diese Dialektik von Beharrung und Reform auch soziale und wissenschaftliche Dynamiken erklärt, die immer wieder in der Geschichte der Universität auftraten. Das gilt sogar für das Spätmittelalter, aus dem der im Folgenden vorzustellende Fall stammt.

Dafür werden in einem ersten Schritt die Quellen vorgestellt, die eine Universitätsreform an der Universität Leipzig im Jahr 1502 dokumentieren. Es handelt sich dabei um Gutachten, von denen das des Magisters Magnus Hundt in einem zweiten Schritt etwas genauer untersucht wird. Schließlich wird in einem dritten Schritt erläutert, wie sich anhand von Hundts Gutachten und seiner akademischen Schriften zeigen lässt, dass nicht alles, was auf den ersten Blick nach Beharrung aussieht, tatsächlich auch rückwärtsgewandt oder sogar rückständig ist.

## 2 Die Leipziger Universitätsreform 1502

Die Universität Leipzig wurde im Jahr 1409 gegründet und ist – so das klassische Gründungsnarrativ – durch das Abwandern der polnischen, bayerischen und sächsischen Nationen der Prager Universität bedingt gewesen (vgl. Bünz 2009, 44ff.). Diese hatten sich daraufhin in Leipzig niedergelassen und eine neue Universität gegründet.

Gerade gegen Ende des 15. Jahrhunderts kam es an der Leipziger Universität häufiger zu größeren und kleineren Universitätsreformen, worüber die jeweils geänderten Statuten noch heute Auskunft geben (vgl. die abgedruckten Statuten bei Zarncke 1861). Auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts ließ der Reformdruck offenbar nicht nach, sodass es im Jahr 1502 erneut zu einer, wenn auch kleinen, Reform der Universitätsstatuten kam, die vom damaligen sächsischen Herzog Georg dem Bärtigen (1471-1539) veranlasst wurde. Die bisherige Forschung dazu geht davon aus, dass der Herzog mit seinem Reformvorhaben auf die Gründung der Universität zu Wittenberg im gleichen Jahr 1502 reagierte. Diese entstand in Folge der sächsischen Landesteilung von 1485, da im ernestinischen Teil Sachsens noch keine Universität existierte. Um Verbesserungsvorschläge abzufragen, bat der Herzog die Leipziger Magister, in Gutachten darzulegen, was an der Universität verändert werden könnte, damit sie nach wie vor für Studenten und Magister

attraktiv bleibe und ihren guten Ruf behalte (vgl. Gess 1894; Gess 1895; aber auch Bünz 2009, 303).

Die Magister kamen dieser Bitte nach, sodass uns 45 Gutachten darüber Auskunft geben, wo die damaligen Universitätsangehörigen Verbesserungspotenzial an ihrer Universität sahen. Die Gutachten sind bis heute vollumfänglich im Dresdner Staatsarchiv (Loc. 10596/01) erhalten (für umfassendere Darstellungen vgl. Gess 1894; Gess 1895; Bünz 2008, 32ff.; Bünz 2009, 303ff.).

Emil Friedberg (1898, 95ff.) hat diese Gutachten genauer untersucht und sie in Teilen auch ediert. Dabei konnte er (vgl. Friedberg 1898, 95) rekonstruieren, dass die Gutachten der Leipziger Magister entsprechend den Anweisungen des Herzogs ohne veritable Absprache verfasst worden sind. Trotzdem lassen sich mehrere von den Universitätsmitgliedern wahrgenommene Problemherde ausmachen, die in den Gutachten immer wieder thematisiert werden. Die meisten dieser Problemherde fasst der Magister Gregor Breitkopf von Konitz (1472-1529) zusammen. Friedberg (1898, 109) paraphrasiert Breitkopf wie folgt (Friedbergs Paraphrasen kursiv, Original recte):

*„Die Fakultisten schließen Bündnisse und erwählten die ungelarsten ... zcu allen digniteten, sie vorzceren unnutzlich ville gelth, do mythe die universitet gemehrt und gebeserth solde werden. Sie haben gross macht [...] durch welche sie die yren beschirmen und die anderen vortreyben. Die Juristen haben Lehrermangel, so daß jetzt Wenige lesen ausgenommen der Ordinarius. Brot und Bier sind zu theuer; die Privilegien werden nicht gehalten; die Theologen lesen wenig oder unstediglich. Item ich kurzlich geresumirt habt, hunderth und dreissig auditores gehabt, von den facultisten vorhyndert byn worden.“*

Die drei Hauptprobleme, die Breitkopf und andere ausmachen, bestehen in der Verteilung von Ämtern, im Amtsmissbrauch und in Bezug auf die Höhe der Lebenshaltungskosten für Studenten und Magistri. Die Lebenshaltungskosten etwa waren teils so hoch, dass der Kaplan Martin Meyendorff von Hirschberg (1479-1538), einstiger Dekan der Artistenfakultät, im Zuge der Befragung den Vorschlag machte, die Vorlesungen umsonst anzubieten, obgleich er wisse, dass die Fakultät sich diesen Luxus eigentlich nicht leisten könne (vgl. Friedberg 1898, 100). Auch Paul Schwoffheim von Görlitz (1488-1541), Magister und späterer Universitätschreiber, sah das Problem: Ein größerer Zuzug der Studenten nach Leipzig könne nur durch Vergünstigung der Lebensmittel und handwerklichen Produkte und der Dienstleistungen bewirkt werden. Auch er machte deshalb den Vorschlag, alle Vorlesungen müssten umsonst gehalten werden und fügt hinzu: „Die Mittel mag der Herzog aufbringen“. Auch in den Kollegien solle den Studenten das Bier „um einen Pfennig billiger“ angeboten werden (zit. n. Friedberg 1898, 104f.).

In Bezug auf den Amtsmissbrauch wird festgehalten, dass in der Theologischen Fakultät die Ämter mit Magistern besetzt seien, die zu oft außerhalb von Leipzig anderen Beschäftigungen nachgingen und ihrer Lehrverpflichtung an der Uni-

versität nicht nachkämen. Konrad Wimpina (1479-1531), heute wohl als späterer Gegner Luthers einer der bekanntesten zeitgenössischen Magister Leipzigs, schreibt beispielsweise: „Vil doctores theologiae sint anderswo, do man nicht sich mit schorppffer schulkunst bekummert“ (zit. n. Friedberg 1898, 106). Besonders deutlich wird der Magister Lorenz Zoch (1477 - ca. 1533) in Bezug auf die Theologische Fakultät (zit. n. Friedberg 1898, 130):

„szo thon ich [...] underrichten, das von allen doctoribus genanter faculteten yn eynem ganznen jhare nicht czehen lectiones gelessen werdenn, und wan sie lessen, sso lessen sie doch also, das wenig frucht den, dye do czuhoren, dor auss erwechset, und wan eyner, der yn der heyligen schriffth alhie zcu Leypczk studiret, mathusalems jhar erlangen mochte, das itczundt unmoglich ist, sso konde er kaum librum Ysaye auss horen mit der weysse als sye lessen [...].“

Zoch hält also fest, dass in der Theologie schlicht zu wenig unterrichtet wird. Das Problem werde dadurch noch verschärft, dass die Franziskaner keine „doctorem theologie mer zu der hohenschul, auch keyne studenten“ schicken (zit. n. Friedberg 1898, 106). Das könne man aber dadurch beheben, dass man an deren Stelle die Dominikaner verstärkt in die Fakultät hole. Man brauche Dominikaner (insbesondere Thomisten) *und* Franziskaner, schreibt der Magister Magnus Hundt, gerade weil durch die Brüder dieser Gemeinschaften auch „seculares“ stärker dazu ermutigt würden, die Theologie zu studieren. Vermutlich hatte Hundt die Vorstellung, dass durch den Unterricht mit Ordensleuten das Niveau steigen würde und dies auch Nicht-Kleriker anziehen würde. Denn es sei ja unbestreitbar: Je mehr die Theologie studierten, desto grösser sei der Ruhm der Universität. Dass ein solches Bemühen von Erfolg gekrönt sei, hätten die Kölner und Pariser Universität gezeigt (zit. n. Friedberg 1898, 110). Wimpinas Vorschlag, jetzt auf die Dominikaner (den Orden Thomas von Aquins) zu setzen, unterstreicht beispielsweise auch der Mediziner Benedikt Staetz (geb. 1472) (vgl. Friedberg 1898, 106, 115). Doch ob und wie man all diesen Problemen mit einer Änderung der ‚Spielregeln‘ entgegentreten könne, war umstritten. Während Wimpina beispielsweise gegen den eben genannten Missstand mit einer Statutenänderung vorgehen wollte (vgl. Friedberg 1898, 106), warnte Magister Vergilius Wellendorffer (1481-1534) aus Salzburg vor zu häufigen Statutenänderungen. Diese hätten in den zurückliegenden Jahren überhandgenommen, obwohl schon Aristoteles davon abräte (vgl. Friedberg 1898, 96).

Das größte Problem, darin waren sich die meisten Magister einig, seien die Missstände bei der Ämterverteilung. Paul Schwoffheim etwa stellte fest, dass insbesondere in der Artistenfakultät die Wahl der Dekane viel Streit verursache (vgl. Friedberg 1898, 104). Auch Wimpina konstatiert: „Auss erwelung des dechandts kumpt aller hader; wer gut, das man in anders kur per sortem, dy electores zu eligirn, wy zu Erffort“ (zit. n. Friedberg 1898, 107).

Zwischen einigen Fakultisten, d. h. zwischen den berechtigten und besoldeten Fakultätsmitgliedern (vgl. Gess, 1895, 45), kommt es – nicht zuletzt auch um die Macht an der Universität zu sichern – zur Bildung von Bündnissen, von denen oben bereits Gregor Breilkopf berichtet hatte. Einer von ihnen war der sogenannte *Schwäbische Bund*, über den in einigen Gutachten berichtet wird (vgl. etwa Wimpinas Gutachten, abgedr. bei Friedberg 1898, 109).

Auch der bereits genannte Magister Magnus Hundt war Teil dieses Bündnisses, wie die Magister Konrad Tockler (1470-1530) und Alexander Seckler aus Esslingen (gest. 1524) berichten (vgl. Friedberg 1898, 129). Sie schreiben, dass dieser Bund so agiere, dass bei „gutter freuntschaft“ sich alle gegenseitig deckten und am Abend in geselliger Runde Pläne für die Fakultät geschmiedet würden, an deren Beratung aber eigentlich alle Fakultätsmitglieder beteiligt sein müssten. Wörtlich beschreiben Thoeler und Seckler dies so, dass die Mitglieder des Bundes „ir ding czu nacht in trancks weyss beschlissen“ (zit. n. Friedberg 1898, 129). Diese Sache („ding“), von der die beiden Magister berichten, war auch die Dekanwahl. Wichtige Entscheidungen, so der Rat einiger, seien deshalb universitätsweit mit dem Los zu treffen. Mitglieder von Bündnissen wie z. B. dem *Schwäbischen Bund* wiederum verstanden sich offenbar als eine Art ‚Vordenker‘, die sich zusammengeschlossen hatten, um die Universität durch Erfahrung und Expertise voranzubringen. Sie hielten es für grundfalsch, dass sich in die Angelegenheiten einer Fakultät die Magister aller anderen Fakultäten einmischen durften (vgl. den letzten Abschnitt in Hundts Gutachten, abgedr. bei Friedberg 1898, 111), die die Umstände gar nicht genau kennen würden. Außerdem sei deshalb auch die Wahl durch das Los eine unkluge Entscheidung. Durch sie würden weder Kompetenzen noch Erfahrung in das Amt eingebracht. Immerhin sollten nach Meinung der ‚Vordenker‘ diejenigen in Ämter gelangen, die etwas „für das Gedeihen der Universität“ getan hätten (zit. n. Friedberg 1898, 110).

Wimpina konstatiert wegen dieser verschiedenen Fehden unter den Magistern auch, es gebe ein Sprichwort, das diesem Umstand Rechnung trage: „zu Leypzk regirt neyt unnd gunst, unnd selte dy schulkunst“ (zit. n. Friedberg 1898, 108). Ein Streit zwischen Lorenz Zoch und Magnus Hundt – zwei Vertretern der gegensätzlichen Haltung zur Ämterverteilung – scheint nach des Herzogs Besuch anlässlich seiner geplanten Reform im Jahr 1502 ausgebrochen zu sein. Über diesen Streit ist ebenfalls in den Gutachten zu lesen. Ein Kaplan und Magister außerhalb des Rates der Artistenfakultät, der seinen Namen aber lieber unbekannt lassen wollte, schilderte dem Herzog ganz offen den Vorfall: Hundt habe seinen Kollegen Zoch, der wohl stellvertretend für eine Gruppe von Magistern gegen Hundt Stellung bezogen hatte, nach der Abreise des Herzogs vor der ganzen Universität beschimpft und ihm Ungerechtigkeiten, Unehre, Schande und Laster vorgeworfen. Der Kaplan schreibt,

„das nach dem, so wir am vorgangenn nehsten dornstag auff e. f. g. [Ewer fürstlich gnaden, K. E.] begere vor e. f. g. semplich erschnnen und alde noch vorhorung e. f. g. willen und meynung etzliche gebrechen, der wir uns von den magistern in dem rath der facultet arcium beswert befunden haben, antragen lassen etc., dem nach hat unns magister Magnus Hundt injurien, unere, schande und lasster (nehmlich magistro Laurencio Zcochen, der von unnsrer aller wegen vor e. f. g. geredet) zugesagt, das er yn mit unwarheit felschlich und lügenhaftig vor e. f. g. beschuldiget und angegeben haben solte und ym solchs in kegenwertigkeit der ganzcen universitet zugesagt und vorgeworffen, solchs an uns und an ym zurechen offentlich gedrawet.“ (zit. n. Friedberg 1898, 140).

Er schließt den Bericht über den Vorfall mit der Bitte an den Herzog, diesen ‚Ehrverletzer‘ (zit. n. Friedberg 1898, 140) zu bestrafen.

Das Bemerkenswerte an diesem Bericht ist möglicherweise nicht der geschilderte Umstand selbst, sondern das Licht, in dem der Herzog und seine Beziehung zur Leipziger Universität dadurch erscheinen. Auch wenn der Landesherr für seine Universität eine Patronage-Beziehung pflegte, ist doch die Bitte des unbekanntenen Kaplans recht sonderbar und wenig sachdienlich in Bezug auf die Frage, was an der Universität Leipzig verbessert werden könne, um einem vermeintlichen Konkurrenzdruck aus Wittenberg entgegenzutreten. Auffällig ist, dass der Herzog in fast allen Gutachten weniger als Landesherr denn als Mediator und Kurator der Universität angesprochen wird, um dessen Gunst die Gutachter mit ihren Schriftstücken buhlen.

Insgesamt machen die Gutachten den Anschein, als wären einige Magister durchaus reformmüde, denn nicht nur Virgilius Wellendorffer (vgl. Friedberg 1898, 96) warnte vor einer weiteren Statutenänderung, sondern auch der Kaplan Martin Meyendorff war sich sicher, dass viele Reformen in erster Linie „disstruction“ bedeuten würden (zit. n. Friedberg 1898, 100). Unabhängig von all den persönlichen Fehden unter den Universitätsangehörigen, die in den Gutachten geschildert werden, sind die Leipziger Magister eher zurückhaltend, was die im engeren Sinne akademischen Belange betrifft. Wimpina berichtet zwar (vgl. Friedberg 1898, 107), dass in Leipzig allgemein zu wenig disputiert werde. Die Gutachten erwecken ansonsten aber den Eindruck, dass die akademische Tätigkeit nicht unbedingt qualitativ verändert werden sollte.

### 3 Magnus Hundt und sein Gutachten

Welche akademische Dynamik dahintersteckt und wie diese zu bewerten ist, macht am besten das Gutachten des Magnus Hundt deutlich. Viele Indizien, z. B. seine Wahl zum Dekan der Artistenfakultät (1497) und sogar zum Rektor der Universität (1499), deuten darauf hin, dass Magnus Hundt offensichtlich eine wohlbekannte und an der Universität geschätzte Persönlichkeit gewesen ist (vgl.

Buchwald 1920; Worstbrock 2008; Hoenen 2024). Oben ist Hundt bereits als einer der ‚struktur-bewahrenden‘ Magister aus dem *Schwäbischen Bund* vorgestellt worden. Er war also ein Teil jener Gruppe an Fakultätsmitgliedern, die sich dafür aussprachen, dass vor allem engagierte und erfahrene Magister die Geschicke der Universität leiten sollten. Wie bereits angedeutet, gerierte sich Hundt also gewissermaßen als Verteidiger einer ‚Expertokratie‘, der zum Zwecke der ‚Qualitätssicherung‘ Teil eines Zusammenschlusses war, der z. B. auf die Ämterverteilung Einfluss nehmen konnte. Damit lehnte er für die Ämtervergabe offenbar eine Regelung durch das Los oder einen prinzipiellen Einbezug aller Fakultätsmitglieder ab. Hundts Einstellung zu einer Reform erscheint aus heutiger Sicht also eher rückschrittlich und strukturwährend. Das lässt sich durchaus auch noch detaillierter an seinem Gutachten nachweisen, das auch die Gründe für seine Position offenbart.

Hundts Expertenmeinung zu Verbesserungsmöglichkeiten der Universität hebt sich zwar inhaltlich nur geringfügig von den anderen Gutachten ab, aber sprachlich ist es recht ungewöhnlich. Er ist der Einzige, der dem Herzog ein Gutachten in lateinischer Sprache einreicht, damit nicht – so schreibt er – seine rohe und sächsisch-teutonische Sprechweise Ekel verursache (vgl. Friedberg 1898, 109f.). Auch Hundt treibt in seinem Gutachten das Problem der Ämterverteilung und des Amtsmissbrauchs um. Viele durch ein Salär finanzierte Universitätslehrer würden weder für die Studenten lesen noch mit ihnen üben oder wiederholen („resumere“) und würden gewählt werden, obwohl sie sich vorher nicht um die Universität verdient gemacht hätten (zit. n. Friedberg 1898, 110). Wie in seinem früheren Logikkompendium (vgl. Hundt 1493, fol. 5<sup>v</sup>) zur Motivation seiner Schüler zieht er auch in diesem Gutachten die Autorität des Horaz heran, um seine Worte auszuschmücken: Diesmal zitiert er ihn mit der Aussage, die Salariati seien nur da, um die Früchte (anderer) zu essen (vgl. Friedberg 1898, 110).

Auch Hundt sah die Ungerechtigkeiten an der Universität, hält aber fest, man könne den Missstand nicht dadurch beheben, dass man etwa das Los entscheiden lasse, weil sonst mitunter auch diejenigen getroffen würden, die sich für die Universität gar nicht einsetzten. Zwar schlug er keine bessere Methode vor, aber zumindest vertrat er den Grundsatz, dass Ämter an diejenigen vergeben werden sollten, die sich durch ihr Bemühen um die Fakultäten, durch Erfahrung oder durch ihr Expertenwissen verdient gemacht hätten (vgl. Friedberg 1898, 110). Das gelte vor allem für die Artistenfakultät, an der einige Funktionsträger Lieblingsschüler oder Verwandte bei der Vergabe der Ämter und akademischen Grade bevorzugen würden. Auch die Vorlesungen sollten diejenigen halten, die das zu lesende Fach am besten beherrschten und Geld dafür bekämen und nicht diejenigen, welche das Los treffe (vgl. Friedberg 1898, 110f.). Dass Hundt auf Expertenwissen bei der Vergabe von Ämtern setzte, wird auch dadurch deutlich, dass er vorschlug, jeder hätte nur über diejenige Fakultät mitzuentcheiden, an der er selber auch

tätig sei. Es könne nicht sein, dass sich Juristen in die Belange der Artistenfakultät einmischen dürften (vgl. Friedberg 1898, 111).

Nachdem Hundt diese allgemeinen und die Universität als Ganzes betreffenden Probleme in seinem Gutachten beschrieben hatte, ging er jeweils auf die Missstände an den einzelnen vier Fakultäten ein. Hundt konnte sich über alle durchaus ein Urteil erlauben, da er im Jahr 1502 sowohl sein Artesstudium abgeschlossen als auch ein Baccalaureat in Medizin erlangt hatte und sich zudem gerade anschickte, Theologie zu studieren. Quellen belegen, dass er auch juristisch interessiert war, allerdings kein Examen an dieser Fakultät abgelegt hat (vgl. Worstbrock 2008, 1177). Neben der ständigen Abwesenheit einiger Lehrer und dem bereits zuvor benannten Problem, dass es für die Brüder der Reformorden wenig attraktiv sei, an der Theologischen Fakultät zu lernen und zu lehren, fügt er als Reformperspektive nur hinzu, dass der Zeitpunkt der Priesterweihe beim Theologiestudium unpassend gewählt sei. Die Magister sollten sich primär auf ihr Studium konzentrieren können. Erst die Lizentiats und Doktorierenden sollten zur Priesterweihe aufgefordert werden (vgl. Friedberg 1898, 110). Auch hier führte Hundt erneut die Kölner und Pariser Universität als Vorbilder an. Bei Hundt ist sehr deutlich: Um die neue Universität Wittenberg sorgt er sich nur wenig. Leipzig sollte zwar an Attraktivität zulegen, sich dabei aber nicht etwa an Wittenberg orientieren, sondern an den wohl einflussreichsten nordalpinen Universitäten, Köln und Paris. Dass es nicht ratsam sei, wenn sich die Studenten zu früh mit berufspraktischen Überlegungen befassen, hielt Hundt auch für die juristische Fakultät fest. Sie sollten während des Studiums nur wenige Fälle aus der Leipziger Bürgerschaft als deren juristische Vertreter annehmen und sich zunächst auf das Studium konzentrieren (vgl. Friedberg 1898, 110). Die Mankos an der Medizinischen Fakultät seien, dass die Studenten sich nicht ausreichend für die praktische Tätigkeit vorbereitet fühlen würden und sie niemand lehre, wie man Kräuter erkenne und unterscheide. Außerdem sei die Anatomie mangelhaft und auch die Apotheke werde nicht oft genug kontrolliert (vgl. Friedberg 1898, 110).

In Bezug auf die Artistenfakultät bespricht Hundt neben der Ämterverteilung, dem Amtsmissbrauch und den hohen Lebenshaltungskosten in der Stadt („[magistri] studeant philosophie, non pecunie“, zit. n. Friedberg 1898, 111) aber auch einen Vorschlag, wie das Curriculum an der Artistenfakultät verbessert werden könnte. Die Physik des Aristoteles sollte erst im fortgeschrittenen Studium gelesen werden, nachdem – ganz in aristotelisch-thomasischer Tradition – zunächst Logik und Grammatik, dann Rhetorik, Poetik und Arithmetik Gegenstand der Lektüre gewesen seien. Danach käme die Physik. Das reiche für das Baccalaureat aus. Für den nächsten akademischen Grad solle die aristotelische Logik und Physik, dann die Ethik, darauffolgend Mathematik und schließlich Metaphysik gelesen werden (vgl. Friedberg 1898, 111). Zumindes für das Baccalaureat wird deutlich: Hundt folgt im Wesentlichen der (aus den Werken Aristoteles' kommen-

den) Empfehlung des Thomas von Aquin, der im Prolog seines Kommentars zum *Liber de causis* auch fordert, dass die Philosophen, um die Seinsgründe erkennen zu können, zunächst Logik, dann Mathematik, anschließend Naturphilosophie und Ethik und schließlich die Metaphysik zu studieren hätten (vgl. Cheneval & Imbach 1993, 5).

Damit dürfte deutlich sein, dass sich das Bild von Hundt auch in seinem Gutachten als das eines strukturwahrenden Gelehrten nicht von der Hand weisen lässt. Seine akademischen Positionen zeichnen andererseits ein differenzierteres Bild seiner Person und seines Handelns. Um die Reformdynamiken im Leipzig zu Beginn des 16. Jahrhunderts besser zu verstehen, lohnt sich also ein zweiter Blick auf den Gutachter selbst.

#### 4 Magnus Hundt und seine Ideen

Magnus Hundt ist es gelungen, in die Geschichtsbücher als kühner Logiker (vgl. Hoenen 2024), als ‚Namensgeber‘ der Anthropologie (vgl. Haedke 1961; Nowitzki 2009) sowie als Sympathisant mit humanistischen Ideen (vgl. Steinmetz 1984, 47; Bünz 2008, 33) einzugehen – alles Dinge, die ihn heute nicht als konservativen Zeitgenossen der Jahrhundertwende um 1500 erscheinen lassen.

Hundt reiht sich allerdings durchaus in das vorrangig noch immer scholastisch geprägte universitäre Leipziger Ensemble ein: Seine universitäre Einbindung und akademische Methode stellen ihn eher als klassischen, durch die Meinung des Thomas von Aquin geprägten Gelehrten vor. Um zu verstehen, wie sich dieses Verhältnis zwischen aufgeschlossenem Denken einerseits und die Verwurzelung im ‚Alten‘, respektive der Tradition, andererseits ausgestaltete, lohnt sich ein genauerer Blick auf seine Schriften.

Magnus Hundt ist der Forschung sicherlich am ehesten durch sein *Antropologium de hominis dignitate* (1501) bekannt. Dabei handelt es sich um eine Schrift, in welcher der Leipziger Magister verschiedenste anthropologische Annahmen der Vormoderne zusammengestellt und zu harmonisieren versucht hat. Bemerkenswert ist sicherlich, dass der Mensch in dieser Schrift nicht nur als ein primär intellektuelles und mit einer Seele ausgestattetes, sondern mindestens genauso auch als körperliches Wesen betrachtet wird – etwa indem alle Organe des menschlichen Körpers (z. B. Herz, Hand, Auge) recht ausführlich besprochen und mit Holzschnitten zur Veranschaulichung dargestellt werden (vgl. Haedke 1961, 36ff.). Weil der Mensch ein Abbild Gottes sei – und auch Christus sei ja Mensch geworden – müsse der gesamte Organismus betrachtet werden. Gerade die Körperlichkeit des Menschen einerseits und seine intellektuellen, geistigen Fähigkeiten andererseits zeichneten ihn als „Knoten zwischen Gott und dem Irdischen“ aus („homo est dei et mundi nodus“, Hundt 1501, fol. A VI). Der Mensch sei al-

les, schreibt Hundt, enthalte alles, könne alles erkennen und alles bewirken (vgl. Hundt 1501, fol. B II<sup>ff</sup>). Er sei das nobelste Geschöpf (vgl. Hundt 1501, fol. 11r) und der zentrale Punkt in der Welt („ad hominem [...] omnia tendunt et ordinata sunt caelum et tota natura“, Hundt 1501, fol. B III<sup>r</sup>). Um derartige Aussagen zu belegen, bezieht sich Hundt auf klassische Autoren des Mittelalters, allen voran Albertus Magnus und Thomas von Aquin (für das Innovationspotenzial des Thomismus in der Renaissance, von dem Hundt ein klassischer Vertreter ist, vgl. beispielsweise Blum 2017; Emery 2017; Gaetano 2017).

Hieran lässt sich erkennen, wie es Hundt gelingt, den damaligen Zeitgeist der Renaissance, dem viel an einem Narrativ vom ‚Menschen im Zentrum der Welt‘ gelegen war, in einen durch Referenz auf mittelalterliche Autoritäten typisch scholastischen Traktat zu integrieren. Eng damit in Verbindung steht auch das, wofür Hundt heute in der wissenschaftshistorischen Forschung bekannt ist: Mit seinem *Antropologium* gilt er als Namensgeber der wissenschaftlichen Anthropologie.

Auch im Bereich der logikhistorischen Forschung im engeren Sinne kann Hundt ein interessantes Forschungsobjekt darstellen. Hundts Philosophie und seine Begründung der Logik lassen sich als Teil eines Spektrums beschreiben, das im späten 15. Jahrhundert um einiges pluralistischer gewesen zu sein scheint als bisher angenommen. Hundt betonte nämlich anders als viele seiner Zeitgenossen vor allem, dass die Logik ein Instrument biete, das dem Denkvermögen im Erkenntnisprozess als „directivum rationis“ (vgl. Hundt 1493, fol. 5<sup>r</sup>) zur Seite stehe. Sie helfe dabei, das Wesen der Dinge zu erkennen, weshalb Logik und Metaphysik bei Hundt auf raffinierte Weise zusammenfallen. Damit verwies Hundt bereits auf eine in der Frühen Neuzeit immer populärer werdende Position, die auch die Logikauffassung Hegels und des späteren Deutschen Idealismus mit vorbereitete (vgl. Hoenen 2024).

Hundt selbst rechtfertigte seine Ansicht mit einer sehr speziellen und eschatologischen Ausführung. Gott habe dem Menschen (gewissermaßen aus Gnade) die Logik gegeben, um seinen durch den Sündenfall verloren gegangenen direkten Zugriff auf die Erkenntnisgegenstände zu ersetzen. Vor der Verführung durch die Schlange sei es Adam und Eva beispielsweise möglich gewesen, das Wesen einer Sache direkt zu erkennen und von den Akzidenzien auf die Substanz bzw. von der Differenz auf die Gattung zu schließen. Durch den Sündenfall sei dem Menschen diese Fähigkeit genommen worden. Die Logik, die lehrt, welche Metabegriffe auf die Objektbegriffe angewandt werden können, helfe dabei, diese Fähigkeit (wenn auch durch mühsame Arbeit) wiederzuerlangen (vgl. Hundt 1500, fol. 7<sup>r</sup>; vgl. auch Hoenen 2024). Damit zeigt sich, dass die Logik sich bei Hundt in erster Linie darüber begründete, dass sie dem Menschen bei der Erkenntnis der Welt und ihrer Strukturen hilft und nicht etwa nur in der Lage ist, auf sprachlicher Ebene Folgebeziehungen oder begriffliche Über- und Unterordnung aufzuzeigen. Die Logik, so Hundt, diene also auch dazu, Fehler bei den Tätigkeiten des Verstandes

zu vermeiden. Indem Hundt diese Deutung der Logik bei Aegidius Romanus ausmachte (vgl. Hundt 1493, fol. 3<sup>v</sup>; vgl. auch Hoenen 2024) und sich ansonsten auf die biblische Schöpfungsgeschichte bezieht, betont er – genau wie im Antropologium auch – bei seinem aus heutiger Sicht innovativen Denken immer wieder die Bezüge zu wichtigen (christlich-)mittelalterlichen Ideen.

Was sich an Hundt hier – retrospektiv betrachtet – gut zeigen lässt, ist die sanfte Transformation des mittelalterlich-scholastischen Wissens in frühneuzeitliche Wissenskontexte der Renaissance: Die Quellen bleiben vorerst dieselben, aber das Erkenntnisinteresse verschiebt sich leicht. Mit der historischen Figur Magnus Hundt lässt sich auf diese Weise die Reform- und Beharrungsdynamik der Universität Leipzig im Jahr 1502 besser verstehen. Eine klassische Reform, die von großen Visionen für die Leipziger Universität getragen wurde, war für eine solche mittelalterliche Institution undenkbar. Die oben vorgestellten Gutachten machen das deutlich. Denn die Leipziger Magister waren institutionell vor allem darauf bedacht, einen ‚guten‘ Status Quo zu restituieren. Das bedeutet allerdings nicht, dass es an den vormodernen Universitäten keine Veränderungen, z. B. in Bezug auf den Lehrstoff, gegeben hat. Das zeigt der Magister Magnus Hundt, der bei aller institutioneller Beharrung auf die damals klassischen Werte der Universität ein Vordenker für die Philosophie der Neuzeit war.

Wissen und Wissenschaft waren aufs Engste mit Wissenstraditionen verbunden, sodass Neuerungen im Wissenschaftsbetrieb also sanft und subtil erfolgen mussten, wenn sie Erfolg haben sollten. Wenn man bei einer vormodernen Universität deshalb über Reformen sprechen möchte, kann man oft nur eine subtile wissenschaftliche Transformation erwarten, die in aller Regel bei institutioneller Beharrung durchgeführt werden musste. Genau dieses Phänomen zeigt sich auch in den vorgestellten Leipziger Gutachten.

## 5 Fazit

In diesem vorliegenden Aufsatz sind Gutachten vorgestellt und bewertet worden, die Auskunft über das Verbesserungspotenzial geben, das die Leipziger Magister im Jahr 1502 an ihrer Universität gesehen haben. Was die Universitätsangehörigen damals offenbar umgetrieben hat, waren ganz alltägliche Probleme wie beispielsweise zu hohe Lebenshaltungskosten, aber auch institutionelle Dysfunktionalitäten wie Amtsmissbrauch oder eine ungerechte Ämterverteilung. Strukturelle Änderungen des Lehrplans oder gar Visionen, wie die Leipziger Universität sich von der neu gegründeten Wittenberger Universität stärker abheben könnte, sucht man in vielen Gutachten vergeblich – auch im Gutachten des Magisters Magnus Hundt.

Am Beispiel Hundt ist deutlich geworden, dass man im universitären Leipziger Umfeld diese Visionen auf institutioneller Ebene auch gar nicht brauchte, um den akademischen Unterricht durch anregende Ideen zu reformieren und zu transformieren. Hundt hat seine Gedanken und Interessen weitestgehend unter Rückbindung an alte Autoritäten und an die mittelalterlich-scholastische Form der Universität entwickeln können. Das bedeutet insbesondere, dass sich der Lehrplan, d. h. die Liste der zu lesenden Bücher (meistens aus dem *Corpus Aristotelicum*), nicht merklich veränderte. Im Gegenteil plädierte Hundt sogar in seinem Gutachten dafür, das Curriculum noch traditioneller an die Forderungen des Thomas von Aquin im 13. Jahrhundert anzupassen. Dass er trotz dieses institutionellen ‚Konservatismus‘ kreativ mit dem Lehrstoff in seinen Schriften umgegangen ist, sollte ebenfalls klar geworden sein. Institutionelle Beharrung schloss also wissenschaftliche Veränderungen für Hundt keinesfalls aus. Ganz im Gegenteil schien er wie viele seiner Zeitgenossen davon überzeugt zu sein, dass der Weg zur Wahrheit durchaus gleichbleibende, althergebrachte institutionelle Rahmenbedingungen benötigte, in denen die Gedanken entwickelt werden konnten.

Untersucht man also Reformen in Bezug auf die vormoderne Universität, wird man in der Regel auf keine radikalen Neuerungen stoßen. Veränderungen geschehen meistens nicht über eine vollständige Umgestaltung des Lehrplans oder die Verbannung alter Traditionen, sondern über eine Verbindung neuer Inhalte mit einem bereits bestehenden Wissensschatz, der institutionelle Konstanz benötigte. Es handelt sich im vorgestellten Fall also um eine wissenschaftliche Reform bei institutioneller Beharrung.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Ungedruckte Quellen

Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv, 10024 Geheimer Rat (geheimes Archiv), Nr. Loc. 10596/01.

### Gedruckte Quellen

Cheneval, Francis & Imbach, Ruedi (1993): Thomas von Aquin. Prologe zu den Aristoteleskommentaren. Frankfurt/M.: Klostermann.

Friedberg, Emil (1898): Anhang [Gutachten der Leipziger Universitätsreform 1502]. In: Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig: Veit.

Hundt, Magnus (1493): *Compendium totius logicae* [...]. Leipzig: Martin Landsberg.

Hundt, Magnus (1500): *Introductorium in universalem Aristotelis phisicen* [...]. Leipzig: Wolfgang Stöckel.

Hundt, Magnus (1501): *Antropologium de hominis dignitate, natura et proprietatibus* [...]. Leipzig: Wolfgang Stöckel.

Zarncke, Friedrich (1861): Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens. Leipzig: Hirzel.

## Literatur

- Blum, Paul R. (2017): Humanism and Thomism. Doctrines, Schools, and Methods. In: Divus Thomas 120, Themenheft: Thomism in the Renaissance: Fifty years after Kristeller, 13-20.
- Buchwald, Georg (1920): Magnus Hundt der Ältere von Magdeburg (†1519). In: Zeitschrift für Bücherfreunde, 1/2, 275-279.
- Bünz, Enno (2008): Die Universität Leipzig um 1500. In: Enno Bünz & Franz Fuchs (Hrsg.): Der Humanismus an der Universität Leipzig. Wiesbaden: Harrassowitz, 9-39.
- Bünz, Enno (2009): Gründung und Entfaltung. Die spätmittelalterliche Universität Leipzig 1409-1539. In: Enno Bünz, Manfred Rudersdorf & Detlef Döring (Hrsg.): Geschichte der Universität Leipzig 1409-2009. Bd. 1. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 21-330.
- Emery Jr., Kent (2017): Comment on Thomism in the Renaissance. Fifty Years after Kristeller. In: Divus Thomas 120, Themenheft: Thomism in the Renaissance: Fifty years after Kristeller, 132-162.
- Gaetano, Matthew T. (2017): The „Studia humanitatis“ and Renaissance Thomism at the University of Padua. In: Divus Thomas 120, Themenheft: Thomism in the Renaissance: Fifty years after Kristeller, 21-47.
- Gess, Felician (1894): Die Leipziger Universität im Jahre 1502. In: Kleinere Beiträge zur Geschichte von Dozenten der Leipziger Hochschule. Festschrift zum Deutschen Historikertage in Leipzig Ostern 1894. Leipzig: Duncker & Humblot, 177-190.
- Gess, Felician (1895): Leipzig und Wittenberg. Ein Beitrag zur sächsischen Reformationsgeschichte. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte 16, 43-93.
- Haedke, Kurt (1961): Der Bedeutungswandel des Begriffs Anthropologie in medizinisch-naturwissenschaftlicher Hinsicht in der Neuzeit. Dissertation. Universität Marburg.
- Hoenen, Maarten, J. F. M. (2024): Being as Object of Knowledge. On the Relationship between Logic and Metaphysics in the late Middle Ages. In: Nadja Germann & Pasquale Porro (Hrsg.): Being, Turnhout: Brepols (On What There Was 1). In Vorbereitung.
- Nowitzki, Hans-Peter (2009): Anthropologie. In: Detlef Döring & Cecilie Hollberg (Hrsg.): Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften. Essays. Dresden: Sandstein, 290-297.
- Steinmetz, Max (1984): Die Universität Leipzig und der Humanismus. In: Lothar Rathmann (Hrsg.): Alma Mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig. Leipzig: Edition Leipzig, 33-54.
- Worstbrock, Franz Josef (2008): Art. „Hundt“. In: Franz Josef Worstbrock (Hrsg.): Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon. Bd. 1. Berlin/New York: De Gruyter, 1176-1185.

## Autor

**Engel, Karsten, M. A.**

Universität Basel

### Arbeits- und Forschungsschwerpunkte:

Philosophische Mediävistik; Universitäts- und Bildungsgeschichte des Mittelalters

### Anschrift:

Philosophisches Seminar

Universität Basel

Steingraben 5

CH-4051 Basel

**E-Mail-Adresse:** karsten.engel@unibas.ch